Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Маßпаһте	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner	Nummer der Teilflä- che gemäß Zielkarte
Erhaltung d	es natürlichen eutrophen Sees			
3150	kein Besatz mit Karpfen (Cyprinus carpio)	Protokoll* Pachtvertrag	Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigter	37
	kein Besatz mit Gras-, Silber- und Marmorkarpfen	§ 13 BbgFischO Protokoll* Pachtvertrag	untere Fischereibehörde, Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigter	
	keine Schädigung des ökomorphologischen Zustandes des Gewässers und seiner Ufer	wasserrechtliche Entscheidung Gewässerunterhaltung § 32 BbgNatSchG	untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer, WBV	
	keine nachteiligen Be- oder Entwässerungsmaßnahmen	wasserrechtliche Entscheidung	untere Wasserbehörde	
Erhaltung u	nd Entwicklung von naturnahen Wäldern			
9160 9190	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Förderrichtlinie nach GAK Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft, Bewilligungsbehörde, Waldbesitzer	11, 26, 27
	Die Walderneuerung erfolgt über Naturverjüngung.	Förderrichtlinie nach GAK Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft, Bewilligungsbehörde, Waldbesitzer	
	Auf der Fläche dürfen (bei mangelnder Naturverjüngung) nur Baumarten des jeweiligen LRT eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumarten eingesetzt werden.	Förderrichtlinie nach GAK Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft, Bewilligungsbehörde, Waldbesitzer	
	Die Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstammweise.	Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft	
	Je Hektar werden bis zu 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD > 35 cm und einer Mindesthöhe von 3 m nicht genutzt; liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser > 65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand.	RL EAGFL (Protokoll*)	Amt für Forstwirtschaft, Bewilligungsbehörde, Waldbesitzer	
	dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	RL EAGFL (Protokoll*)	Amt für Forstwirtschaft, Bewilligungsbehörde, Waldbesitzer	
	LRT-angepasste Regulierung der Bestandesdichte der Schalenwildarten	§ 1 Abs. 2 Nr. 1, 5, 7 und § 29 BbgJagdG § 4 Abs. 2 und 3 Nr. 2, 3, 9 LWaldG Protokoll**	Waldbesitzer, Jagdausübungs- berechtigter, untere Jagdbehörde	
	kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	§ 4 LWaldG Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer	

LRT/Art	Мавланте	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner	Nummer der Teilflä- che gemäß Zielkarte
9160 9190	keine flächige, tiefgreifende, in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung	§ 4 LWaldG Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer	11, 26, 27
alle Wald- biotope	kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	§ 4 LWaldG Protokoll*	Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer	alle Waldflächen
	Bäume mit Horsten werden nicht gefällt.	§§ 33, 34 BbgNatSchG Protokoll*	untere Naturschutzbehörde, Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer	
	keine nachteiligen Be- oder Entwässerungsmaßnahmen	wasserrechtliche Entscheidungen	untere Wasserbehörde	
Erhaltung de	s Lebensraums des Fischotters und Bibers			
Fischotter, Biber	Einsetzen oder Ausstatten von Fanggeräten und Fangmitteln nur so, dass Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist	Protokoll* Pachtvertrag	untere Fischereibehörde	37
	keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer	Protokoll** Pachtvertrag	untere Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigter	100-m-Zone um 37
	keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer	Protokoll** Pachtvertrag	untere Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigter	alle

Abkürzungen:

 BbgFischO
 Brandenburgische Fischereiordnung

 BbgJagdG
 Landesjagdgesetz Brandenburg

 BbgNatSchG
 Brandenburgisches Naturschutzgesetz

 LWaldG
 Waldgesetz des Landes Brandenburg

 WBV
 Wasser- und Bodenverband

 BHD
 Brusthöhendurchmesser

RL EAGFL Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf der Grundlage

des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, vom 8. März 2005 (ABI. S. 486)

RL GAK Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 8. März 2005 (ABI. S. 490)

^{*} Beratung am 06.10.2004 mit dem Waldeigentümer Friedrich

^{**} Beratung am 06.10.2004 mit den Jagdausübungsberechtigten Wazda und Wollschläger